



Zahl: EAP 100

KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dienten am Hochkönig hat am 18.12.2018 nachstehende Verordnung erlassen:

Rechtsgrundlage: § 38 Abs. 3 BauTG 2015, LGBl Nr. 1/2016

§1

Gemäß § 38 Abs. 3 des Salzburger Bautechnikgesetzes 2015 – BauTG 2015 -, LGBl Nr. 1/2016, wird abweichend von den Festlegungen laut Anlage 2 dieses Gesetzes folgende Schlüsselzahl für mindestens zu schaffende KFZ-Stellplätze bei Mitarbeiterzimmern und -wohnungen festgesetzt, wobei allfällige Festlegungen in bestehenden Bebauungsplänen hiervon nicht berührt werden:

0,8 Stellplätze pro errichtetem Personalbett/Einzelzimmer

§2

Diese Verordnung wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dienten in ihrer Sitzung am 18.12.2018 beschlossen und tritt mit dem nach Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Dienten, am 18.12.2018

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister Klaus Portenkirchner



Kundmachungsdauer: 2 Wochen

Angeschlagen am: 19.12.2018
Abgenommen am: 03.01.2019